

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigte
Elternbrief CHS (06.05.2021)

Staatl. anerkannte
Schule
mit dem Förderschwerpunkt
motorische Entwicklung

Neuwieder Straße 21b
56566 Neuwied
Tel 02622 892-2680
Fax 02622 892-2670
[chs-
sekretariat@heinrich-
haus.de](mailto:chs-sekretariat@heinrich-haus.de)
www.heinrich-haus.de

[Sm]
06.05.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die 7-Tage-Inzidenz liegt seit Tagen im Kreis Neuwied unter dem Schwellenwert 165.

Das bedeutet, dass ab Montag den 10.05.2021 für alle Schüler*innen wieder Wechselunterricht mit Notbetreuung stattfinden kann. Sie kennen dieses Unterrichtsgeschehen bereits.

- **Ihr Kind hat eine Woche durchgehend Unterricht. In der nächsten Woche wird es durchgehend zu Hause sein.**
- **Das jeweilige Klassenteam wird Sie informieren, ob Ihr Kind ab 10.05. oder ab 17.05. den Unterricht besuchen muss bzw. in welcher es zu Hause sein wird. Über praktizierte Sonderregelungen werden die Klassenteams Sie ebenfalls unterrichten.**
- **Die Teilnahme an den Präsenzwochen ist für die jeweiligen Schüler verpflichtend.** Es findet weiterhin Notbetreuung statt.
- **Das häusliche Lernen in der Woche zu Hause wird von den Klassenteams bestmöglich begleitet.**

Für die Teilnahme am Präsenzunterricht müssen die Schüler*innen sich in der Schule selbst bzw. mit Anleitung testen oder einen negativen Testnachweis von einem Testzentrum oder einem Arzt vorlegen.

Ausführliche Informationen dazu liegen Ihnen bereits vor bzw. können Sie auf unserer Homepage <https://hh-christiane-herzog-schule.de/infothek/downloads-informationen-coronavirus/> noch einmal nachlesen.

Bei behinderungsbedingten Problemen des Kindes bei der Selbsttestung sprechen Sie bitte das Klassenteam an. Wir suchen gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen.

Bitte informieren Sie das Busunternehmen wieder selbst, wenn Ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt oder die Notbetreuung besucht.

Aufmerksam machen muss ich Sie auf Neuregelungen bzgl. der Maskenpflicht bei der Busbeförderung (sh auch die Anlage des Kreises Neuwied)

„7-Tage-Inzidenz über 100/aktuell im Landkreis Neuwied (es gilt die bundesgesetzl. Regelung des § 28b IfSG):

Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und **Beförderungen zur Schule** (Vertragsfahrten nach der Freistellungsverordnung und den hierzu gehörenden Einrichtungen, wie bei beispielsweise Haltestellen und Bahnsteigen)

nur mit FFP2-Maske.

Eine Beförderung ohne Maske dieses Standards ist ausgeschlossen.

Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder wenn aufgrund einer Behinderung oder gesundheitlichen Beeinträchtigung mit ärztlichem Nachweis keine Maske getragen werden kann.“

Im Unterricht gilt weiterhin **Maskenpflicht für alle**, die eine Maske tolerieren. Außerdem sind beim Wechselunterricht das Abstandsgebot und die Kontaktvermeidung von größter Bedeutung.

Im Unterricht sind medizinische Gesichtsmasken (OP-Masken) zu tragen.

Auf Maskenpausen für alle wird sorgfältig geachtet.

Ihr Kind kann nur mit einem ärztlichen Attest von der Maskenpflicht befreit werden. Dieses müssen Sie bei Ihrem Hausarzt, Kinderarzt oder unserem ÄD beantragen und dem Klassenteam vorlegen. Das Attest ist lediglich 3 Monate gültig und muss dann erneuert werden. Aus dem Attest muss sich zweifelsfrei ergeben, auf welcher Grundlage die ärztliche Diagnose gestellt wurde und aus welchen Gründen das Tragen einer Maske eine unzumutbare Belastung ist.

Auch für die Befreiung vom Präsenzunterricht aufgrund einer risikoerhöhenden Erkrankung müssen Sie dem Klassenteam ein ärztliches Attest vorlegen.

Aus diesem Attest muss sich zweifelsfrei ergeben, auf welcher Grundlage die ärztliche Diagnose gestellt wurde und aus welchen Gründen die Teilnahme am Präsenzunterricht unzumutbar ist.

Auch für dieses Attest muss der Arzt nach 3 Monaten prüfen, ob die Gründe für die Befreiung weiter fortbestehen und ggf. ein neues Attest ausstellen.

Schützen Sie sich gut und bleiben Sie gesund.



Rosemarie Schmidt
Schulleiterin